

Stadtrecht der Stadt Schortens

Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in die Vormittagsgruppen der Kindergärten der Gemeinde Schortens

vom 24.04.1997, geändert am 29.04.1998, 27.09.2001 sowie am 29.06.2006

1. Bei der Aufnahme von Kindern in die Vormittagsgruppen sind folgende Aufnahmekriterien zu berücksichtigen:

- Das Alter des aufzunehmenden Kindes,
- die Lebensverhältnisse der Eltern bzw. eines Elternteils
- die Geschwistersituation
- die Wohnlage zum Kindergarten

2. Für diese Kriterien sind folgende Punkte zuzuordnen:

Alter (Stichtag: 31.07.01):

2jährige:	1 Punkt
3jährige:	4 Punkte
4jährige:	8 Punkte
5jährige:	12 Punkte

Lebensverhältnisse der Eltern/ des Elternteils:

Alleinerziehende in Arbeit sowie beide Elternteile in Arbeit mit einem Gesamteinkommen unterhalb der Stufe 4:	10 Punkte
Alleinerziehende ohne Arbeit:	6 Punkte
beide Elternteile in Arbeit:	8 Punkte
ein Elternteil in Arbeit:	4 Punkte

Geschwistersituation:

Einzelkind bzw. Geschwister über 14 J. („Einzelkind-ähnlich“):	3 Punkte
Geschw. in der Grundschule bzw. vormittags im Kindergarten:	5 Punkte
Geschw. jünger/ nicht im Kindergarten bzw. Geschw. im Alter von 10 - 14 Jahre: (Bei mehreren Geschwistern wird nur <u>eine</u> Situation und zwar die mit der höchsten Punktzahl gewertet.)	2 Punkte

Ortsnähe:

unmittelbare Nähe:	3 Punkte
mittlere Entfernung:	2 Punkte
weite Entfernung:	1 Punkt

Stadtrecht der Stadt Schortens

3. Vorhandene Vormittagsplätze werden nach der Höhe der Punktzahlen vergeben. Die höhere Punktzahl wird vor der niedrigeren berücksichtigt. Bei Punktgleichheit ist das Kind eines/r Alleinerziehenden, im Übrigen das jeweils ältere Kind zu berücksichtigen.

4. Liegen besondere Verhältnisse vor, die trotz Beachtung der Richtlinien offensichtlich zu einer Härte führen, entscheidet die Gemeinde im Einzelfall. Gefördert werden sollen insbesondere Kinder von Alleinerziehenden.

Schortens, 29.06.2006

G. Böhling
Bürgermeister